

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 105 (2014)

Heft: 11

Artikel: Investitionen in die Energieinfrastruktur erleichtern

Autor: Abouri, Cornelia

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-856315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Investitionen in die Energieinfrastruktur erleichtern

Erkenntnisse vom SwissECS und politische Entwicklungen

Mit der Energiestrategie 2050 sollen neue, ambitionierte energiepolitische Ziele gesetzt werden. Der bereits lancierte und künftig wohl noch forcierte Umbau des Energiesystems stellt grosse Herausforderungen, vor allem an die Finanzierung von Investitionen in die Stromversorgungsinfrastruktur. Der Beitrag von institutionellen Anlegern und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen stehen derzeit im Fokus verschiedener Demarchen.

Cornelia Abouri

Die zunehmende Dezentralisierung der Stromversorgung und ihre verstärkte Abstützung auf neue und erneuerbare Produktionstechnologien sowie Speicherlösungen stellen langfristig grosse Ansprüche an die Strombranche. Sie ist gefordert, bedeutende Investitionen sowohl in neue Produktions- und Speicheranlagen, als auch in die Erneuerung und den Um- und Ausbau der Netze zu tätigen.

Über die Höhe dieser Investitionen liegen unterschiedliche Schätzungen vor. Der VSE beispielsweise rechnete 2012 in seinen Szenarien «Wege in die neue Stromzukunft», dass sich der Finanzbedarf bis 2050 je nach Szenario auf 120 bis 150 Milliarden Franken beläuft. Im Netzbereich sind demnach allein für den Substanzerhalt jährliche Investitionen von 1,5 Milliarden Franken in die bestehende Infrastruktur nötig. Hinzu kommen je nach Ausbau- und Verstärkungsbedarf bis 2050 weitere 5 bis 13 Milliarden Franken. Bei der Produktion veranschlagte der VSE die notwendigen Investitionen auf rund 30 Milliarden für Erhalt und Erneuerung und 50 Milliarden für den Zubau. Andere Schätzungen über den Investitionsbedarf für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 bewegen sich in ähnlichem Rahmen.

War die Stromwirtschaft bisher noch in der Lage, die Investitionen in Erneuerungen und Ausbauten aus eigener Kraft zu bewältigen, wird sich dies künftig ändern. Wie kürzlich auch die UBS am Swiss Energy and Climate Summit (SwissECS) [1] bekräftigte, werden

Stromunternehmen und Banken auf den Beitrag Dritter angewiesen sein, um die erforderlichen Mittel aufzubringen. Gerae bei grösseren Projekten stehen dazu institutionelle Anleger wie z.B. Pensionskassen im Fokus. Zu denken ist insbesondere an Akteure des öffentlichen, aber auch schweizerisch beherrschte Akteure des privaten Rechts. Sie können einen Beitrag an den langfristigen Kapitalbedarf und die für eine sichere Stromversorgung ebenso wichtige Stabilität der Investorenstruktur leisten.

Umgekehrt machen die hohe Sicherheit von Anlagen in Energieinfrastrukturen und die gesetzlich geregelte, stabile und langfristig anfallende Rendite beson-

ders im Netzbereich solche Investitionen für institutionelle Anleger attraktiv. Sie können eine willkommene Diversifizierung der Anlagepalette bieten (vgl. hierzu auch Artikel auf S. 9).

Änderung der Rahmenbedingungen nötig

Damit sich Pensionskassen künftig vermehrt an Infrastrukturinvestitionen beteiligen können, ist eine Anpassung der einschlägigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anlagerichtlinien nötig. Denn Infrastrukturinvestitionen gelten heute nicht als eigene Asset-Klasse, sondern als alternative Investitionen, in welche Versicherer und Pensionskassen maximal 10% ihres Vermögens investieren dürfen. Energieinfrastrukturprojekte konkurrieren dadurch mit allen möglichen anderen Anlageobjekten. Die UBS skizzierte dazu am Rande des SwissECS zwei denkbare Massnahmen: [2]

- Infrastrukturanlagen als separate Anlageklasse wie etwa Immobilien führen.
- Das im Schweizer Umfeld zugrunde liegende Risikoprofil in den Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung von Infrastrukturanlagen bei Lebensversicherern berücksichtigen.



Ethan Oelman Photography

Bild 1 In den kommenden Jahren müssen Milliarden von Franken in die Energieinfrastruktur investiert werden. Stromunternehmen und Banken werden künftig auf den Beitrag Dritter angewiesen sein, um die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Die Politik hat reagiert

Die Politik hat diesen Ball nun aufgegriffen. Die Eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2014 den Bundesrat beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und Anlagerichtlinien an die Hand zu nehmen.^[3] Im Zentrum des parlamentarischen Auftrags stehen langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen und die Schaffung eines «Zukunftslandschafts Schweiz», durch welchen die Pensionskassen gemeinsam Risikokapital für zukunftsrechte Jungunternehmen an der Spitze des technologischen Fortschritts zur Verfügung stellen können. Dieser Auftrag bietet auch Gelegenheit, die spezifischen Bedürfnisse mit Blick auf den Finanzierungsbedarf in der Strombranche für innovative Projekte und klassische Infrastrukturanlagen einzubringen.

Das Parlament befasst sich auch in einer weiteren Vorlage mit der Finanzierung von Netzinfrastrukturen. Der Na-

tionalrat hat nämlich in der Sommersession 2014 im Rahmen einer laufenden Revision des StromVG^[4] vorgeschlagen, sich über das Aktionariat von Swissgrid Gedanken zu machen. Zur Debatte steht nach dem nationalrätslichen Entscheid vorerst eine Erweiterung des aktuellen Mehrheitsaktionariats von Kantonen und Gemeinden auf den Bund. Die Energiekommission des Ständerats ist nun daran zu prüfen, ob die Vorgaben zum Aktionariat von Swissgrid geändert und ob die vom Nationalrat vorgeschlagene Stossrichtung oder allenfalls andere Konzepte verfolgt werden sollten.

Der VSE hat sich in einer Stellungnahme an die Kommission dahingehend geäussert, dass eine dauerhafte Bundesbeteiligung insbesondere aus Governance-Gründen nicht im Vordergrund stehen kann. Hingegen sollte der nationalrätsliche Anstoss zum Anlass genommen werden, sich im Detail mit den Rahmenbedingungen für Investitionen

in Energieinfrastrukturen zu befassen und den Marktzugang für institutionelle Anleger zu erleichtern.

Die weiteren Entscheide und Arbeiten in der Verwaltung und im Parlament dürfen mit Spannung erwartet werden. Der VSE wird sich auch in dieser Angelegenheit weiter dafür einsetzen, dass energiepolitische Ziele und regulatorische Vorgabe miteinander kongruent sind.

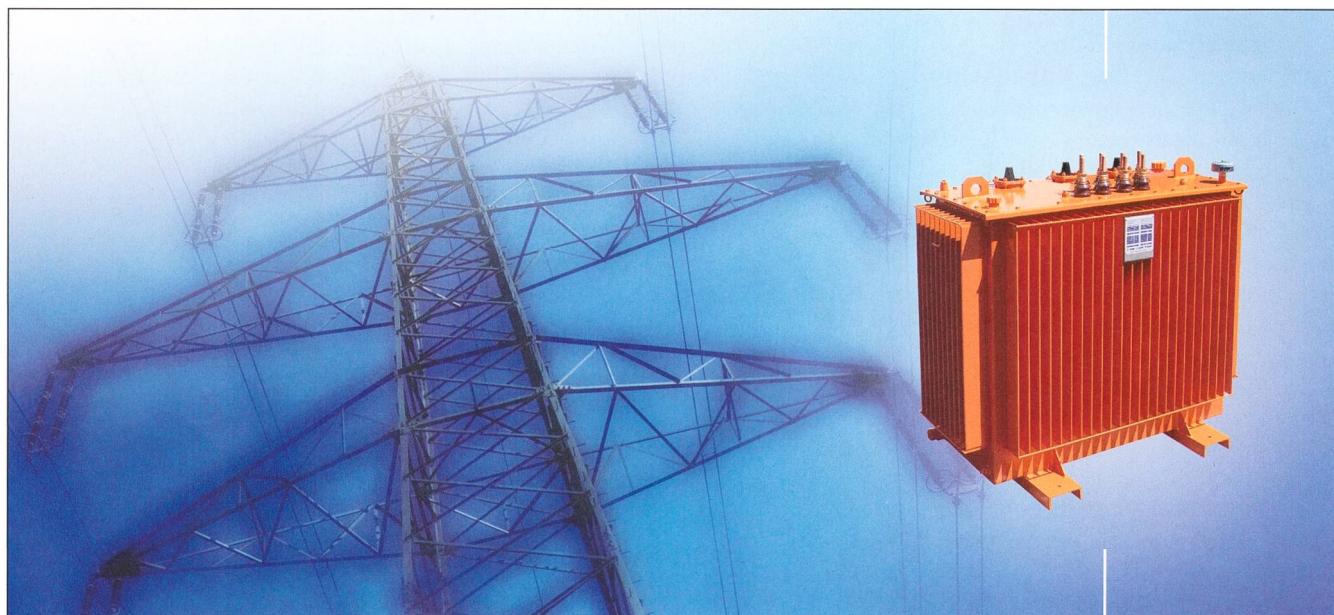
Referenzen

- [1] SwissECS, Swiss Energy and Climate Summit, 3./4. September 2014, Bern.
- [2] Dr. Andreas Schlatter, Generationenprojekt für 200 Milliarden, NZZ vom 2. September 2014, Verlagsbeilage zum SwissECS, S. 15.
- [3] Mo. Graber, Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsrechte Technologien und Schaffung eines Zukunftslandschafts Schweiz (13.4184)
- [4] Pa.Iv. UREK-N. Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie. Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung (13.467)

Autorin

Cornelia Abouri ist Expertin Public Affairs beim VSE. Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), 5001 Aarau
cornelia.abouri@strom.ch

Anzeige



Die einfache Lösung für Ihr NISV-Problem
– wir reduzieren die Felder an der Quelle
auf ein Minimum.

**RAUSCHER
STOECKLIN**

Rauscher & Stoecklin AG
Reuslistrasse 32, CH-4450 Sissach
T +41 61 976 34 66, F +41 61 976 34 22
info@raustoc.ch, www.raustoc.ch